außer dem Text einer gleichzeitigen und unter den Augen Tratzigers gemachten Handschrift in Lüneburg, einen Nachweis über die Quellen, die nöthigen Erläuterungen, Sach- und Wortregister, wie man das von Lappenberg gewohnt ist, und dann eine ausführliche Einleitung, die über den von Nürnberg nach dem nördlichen Deutschland gekommenen und hier in verschiedenen Aemtern und Stellungen thätigen und einflußreichen Mann, über seine verschiedenen Werke, dann besonders die Chronik, ihren Werth, ihre Handschriften u. s. w. handelt. „Bei allen Mängeln und Schwächen seiner Chronik ist der große Vorzug anzuerkennen, daß er ein ganz neues Werk schuf, wie wenige kleine Staaten sich dessen damals zu rühmen hatten, eine Geschichte nicht von unerfahrenen Klostergeistlichen zusammengetragen, sondern von einem wissenschaftlich und praktisch gebildeten Rechtsgelehrten geschrieben, von einem jungen hanseatischen Staatsmanne, welcher vollkommen begriff, wie Hamburgs Geschichte seit länger als drei Jahrhunderten in derjenigen der deutschen Hanse wurzelte und mit derjenigen der benachbarten Städte enge verzweigt war“ (S. LXIII). Hat über derselben, wie es heißt (S. LXXIX), seit drei Jahrhunderten ein Unstern geschwebt, so ist ihr jetzt ein Herausgeber zu Theil geworden, wie er nicht besser gedacht werden kann, auch dem Autor selbst, „dem Mann der Ordnung, dem treuen Staatsdiener“ und seinem Werke ein Beurtheiler wohlwollender und milder, als vielleicht ein anderer gewesen wäre. Darüber ist nun hier nicht zu rechten; ebenso wenig auf das einzugehen, was zur Begründung einer früher geäußerten, in den Urkunden und Actenstücken zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein bestrittenen Ansicht hier bemerkt ist. Wir fragen nur, wer wird die von Lappenberg begonnenen Arbeiten für die Geschichte Hamburgs und der Hanse mit seinem Eifer, seinem umfassenden Blick und seiner Sorgfalt auch im kleinen weiterführen? G. W.

Die Städte der Provinz Pommern. Abriß ihrer Geschichte zunächst nach Urkunden. Bearbeitet von Dr. Gustav Kratz. Einleitung und Vorwort von Dr. Robert Klempin. 8. (XC u. 564 S.) Berlin 1865, Mittler.

Dieß nachgelassene Werk des Verfassers bildet eine sehr verdienstliche Bereicherung der historischen Literatur Pommerns und der deutschen Städtegeschichte überhaupt. Die Arbeit, die Folge eines Auftrages des Directors der Staatsarchive, verfolgt die Aufgabe, das urkundliche Material für die Geschichte der Städte, eine vergleichende Uebersicht ihrer Einwohnerzahl aus verschiedenen Jahren, eine Aufzählung der vorhandenen

Bau- und Kunstdenkmäler sowie der Bürgermeister nach chronologischer Reihenfolge zu geben. Diese Aufgabe hat der Verfasser für die 73 Städte des gegenwärtigen Pommerns mit Sorgfalt ausgeführt. Allerdings konnte nichts vollständiges und erschöpfendes gegeben werden, namentlich nicht für die spätere Zeit, seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, wo an die Stelle der eigentlichen Urkunden allmählich die Acten treten; und daß in weniger wesentlichen Dingen hier und da irriges oder unbeglaubigtes mit unterläuft, ist bei einer Arbeit von solcher Ausdehnung auch sehr entschuldbar. Einige Punkte hat der Herausgeber in der Einleitung berichtigt; andere sind beispielshalber in Bezug auf Stralsund die folgenden. Der älteste der Stadt Name ist nicht wie S. 434 in der Ueberschrift Stralowe (dieß in der Urkunde von 1234 Dativ für Stralowae), sondern entweder Stralow der Stralowa (latinisirt). Nova civitas in einer Urkunde von 1256 soll nicht ein neuer Stadttheil, sondern das 1269 begegnende nahe bei Stralsund gelegene Schadegard sein; indeß vergl. Rüg. Pomm. Gesch. II. S. 78 f. Das Stralsunder Rathhaus ist nicht, wie S. 451 angegeben wird, von den Lösegeldern der im Kriege von 1316 gemachten Gefangenen erbaut; es existirte notorisch schon viel früher. Der erste dänische Krieg der Hanse gegen Waldemar IV wurde nicht, wie S. 457 angegeben wird, durch einen ersten Frieden von Stralsund 1364 beendigt; im J. 1364 ward zu Stralsund nur ein neuer Waffenstillstand auf drei Jahre geschlossen, nachdem der im J. 1362 zu Rostock vereinbarte zu Anfang 1364 abgelaufen war; der Friedensschluß erfolgte erst im Herbst 1365 (definitiv zu Nyköping auf Falster am 22. November, vergl. Rügensch-Pommersche Gesch. III 173). — Bei der Angabe S. 458, daß im zweiten dänischen Kriege 1368 Stralsund 230 und Lübeck 345 Bewaffnete gestellt habe, hat der Verf. den Beschluß von Neujahr 1368, wonach die genannten Städte 200 resp. 300 Bewaffnete zu stellen hatten, mit dem späteren combinirt, wonach die Zahl der Bewaffneten um 15 Procent erhöht werden sollte (Sartorius und Lappenberg II S. 620); er hat aber übersehen, daß der letztere Beschluß nicht zur Ausführung gelangt ist. Nach der Liquidation vom 6. October 1368 hatten die genannten Städte factisch nur 200 resp. 300 Bewaffnete gestellt; die Erhöhung um 15 Procent ward wahrscheinlich in Folge des Einspruchs der Greifswalder und Stettiner wieder aufgegeben.

Die von dem Herausgeber Dr. Klempin verfaßte Einleitung giebt einen klaren und übersichtlichen Abriß der politischen Entwickelung des

pommerschen Städtewesens bis auf die neueste Zeit, namentlich auch über die mehrfachen Wandelungen unterlegenen landständischen Verhältnisse. Vielleicht hätten die in Folge der Reformation durch die Säcularisation der Kirchen- und Kloster-Güter eingetretenen Veränderungen etwas mehr berücksichtigt werden können. Bei einzelnen Punkten wird man hier auch vom Herausgeber abweichender Meinung sein können; so habe ich mich durch die p. XLVII (Anmerkung) gegen Rügensch-Pommersche Geschichten II S. 127 gemachten Bemerkungen nicht überzeugen können, daß in den Städten Stralsund und Greifswald die Trennung eines Untervogts vom Obervogt, wie sie seit Anfang des 14. Jahrhunderts hervortritt, schon seit dem Beginn ihres städtischen Daseins im 13. Jahrhundert bestanden habe. Ohne alles einzelne zur Begründung hier aufzuführen, sei nur bemerkt, daß wir im ganzen 13. Jahrhundert weder in den Urkunden noch in den Stadtbüchern der genannten Städte eine Andeutung von dem Unterschied eines Ober- und eines Untervogts finden. Dazu kommt, daß in einer Greifswalder Urkunde von 1264 der unus advocatus besonders betont wird. Die von Klempin versuchte Deutung dürfte schwerlich haltbar sein. Vergl. dagegen die Auffassung Rügensch-Pommersche Geschichten II 102. 127 (Anm.). Otto Fock.

Nachfolgende Schriften sind bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums der im J. 1815 erfolgten Vereinigung Neu-Vor-Pommerns mit dem Königreich Preußen erschienen:

Die Vereinigung des ehemaligen schwedischen Pommerns und Rügens mit dem preußischen Staate. Von Ernst Zober. Zum besten der „König Wilhelms Stiftung." 8. (32 S.) Stralsund 1865, C. Hingst.

Eine mit kurzer historischer Einleitung versehene Zusammenstellung der Vertragsstipulationen und Verhandlungen bei der Uebergabe Neu-Vor-Pommerns an Preußen.

Beiträge zur Kunde Neu-Vor-Pommerns und Rügens vor 50 Jahren und jetzt, von Graf von Krassow. Zum Besten der König Wilhelms-Stiftung. 8. (VIII u. 67 S.) Greifswald 1865, Ludwig Bamberg.

Eine auf officiellen Quellen beruhende statistische Zusammenstellung, aus der hier nur hervorgehoben werde, daß Neu-Vor-Pommern bei der 1816 veranstalteten Zählung 125,988, bei der letzten 1864 213,141 Einwohner hatte.